

AUS DEM GEMEINDERAT

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2022 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Inbetriebnahme Kinderkrippe / OGTS

Am 26.04.2022 wurde der Umzug der beiden Krippengruppen vorgenommen. Die Gemeinde unterstützte dabei die Umzugsarbeiten. Seit Montag, dem 09.05.2022 können die Kinder in den neuen Räumlichkeiten betreut werden. Zeitgleich starteten am 02.05.2022 die Umbauarbeiten im Bestand.

Am Montag, dem 09.05.2022 wurden vom Bauhof die Arbeiten am Spielplatz „Breiter Acker“ begonnen. In der KW 20 wird die Bepflanzung abgeschlossen, humusiert und angesät. Einweihung folgt.

Feuerwehr

Nach Ausscheiden des bisherigen Zugführers Udo Knaus hat sich folgende Neuaufstellung im 13. Löschzug ergeben: Neuer Zugführer ist Bernd Popp (Altenplos) und dessen Stellvertreter Michael Hader (Heinersreuth), Gruppenführer 1 ist Jochen Pezold (Altenplos) und Gruppenführer 2 ist Michael Dötsch (Heinersreuth). Zwischen den beiden Feuerwehren wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Zugführung alle 4 Jahre unter den Löschzugpartnern wechselt. Der Wechsel ist der Gemeinde rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Antrag der Jugendbeauftragten



Gemeinde Heinersreuth
Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth

Heinersreuth, 27.04.2022

Antrag: Schaffung eines überdachten Treffpunktes für Jugendliche
Am alten Sportplatz in Heinersreuth

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Anfang April haben wir uns mit 16 Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde im Rathaus getroffen. Ziel war es, den Kindern nach der langen Corona Zeit wieder eine Stimme zu geben und uns nach ihren Sorgen und Wünschen zu erkundigen.

Wir beantragen einen überdachten Treffpunkt für die Jugendlichen unserer Gemeinde zu schaffen, an dem sie sich auch bei schlechtem Wetter treffen können. Als Standort stellen wir uns den alten Sportplatz in Heinersreuth vor.

Des Weiteren bitten wir die Verwaltung zeitnah einen Workshop vorzubereiten (Schulturnhalle in Heinersreuth oder MZH Altenplos), zu denen alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eingeladen werden. Dort sollen die Vorschläge des Treffens im April mit allen Teilnehmern besprochen und eventuell neue Ideen aufgenommen werden, um unsere Gemeinde aus dem Blickwinkel der Jüngeren weiter zu verbessern.

Im Namen der Jugendlichen bitten wir um fraktionsübergreifende Zustimmung.

Die Jugendbeauftragten der Gemeinde Heinersreuth

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Dem Antrag auf Durchführung eines Workshops wird zugestimmt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Standorte für einen überdachten Treffpunkt vorzuschlagen.“

Bürgerantrag

Da ein Bürgerantrag gem. Art. 18b GO das Ziel hat, eine gemeindliche Angelegenheit auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu bringen, hat er sich naturgemäß dann erledigt, wenn die Angelegenheit auf der Tagesordnung erscheint. Die im Bürgerantrag beantragte Angelegenheit „Heizzentrale“ war am 29.03.2022 unter TOP 11 auf der gemeindlichen Tagesordnung.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Da der Gemeinderat die im Bürgerantrag vom 29.03.2022 beantragte Thematik „Heizzentrale“ unter TOP 11 der Sitzung vom 29.03.2022 bereits behandelt hat, wurde dem Antrag vollumfänglich entsprochen. Ein gleichlautender Bürgerantrag ist innerhalb eines Jahres unzulässig (Art. 18b Abs. 1 Satz 2 GO).“

Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

Freistellung für Fl.Nr. 4/46, Gem. Cottenbach, EFH mit Großraumgarage (Cottenbach West II)

Freistellung für Fl.Nr. 4/47, Gem. Cottenbach, EFH mit Einliegerwohnung und Doppelgarage (Cottenbach West II)

Freistellung für Fl.Nr. 7/9, Gem. Cottenbach, ZFH mit Garage + Garagenanbau (Ortsmitte Cottenbach)

Freistellung für Fl.Nr. 4/50, Gem. Cottenbach, EFH mit Einliegerwohnung und Carport (Ortsmitte West II)

- Freistellung für Fl.Nr. 4/48, Gem. Cottenbach, EFH mit Garage (Cottenbach West II)

Bauantrag für Fl.Nr. 165/3, Gem. Heinersreuth (Cottenbacher Strasse) auf energetische Sanierung mit Anbau

Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ welches grundsätzlich nach §30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen ist. Da das Bauvorhaben sich nicht an die Vorgaben des Bebauungsplanes hält, ist zur Realisierung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§31 Abs. 2 BauGB) hinsichtlich des Baufensters notwendig. Das Bauvorhaben war schon zweimal auf der Tagesordnung und wurde jeweils kontrovers diskutiert. Nachdem der Antragsteller sein Bauvorhaben

an die baurechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst hat und vor dem Hintergrund des vom Gemeinderat verfolgten Ziels der Nachverdichtung, empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf energetische Sanierung und Anbau auf Fl.Nr. 165/3, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ wird hinsichtlich des Baufensters zugestimmt.“

Bauantrag für Fl.Nr. 257, Gem. Unterwaiz (Weikereuth) auf Abbruch und Neubau einer Scheune

Es handelt sich um ein Bauvorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB im Außenbereich (Ersatzneubau für Bestand, positiver Vorbescheid liegt vor).

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Abbruch und Neubau einer Scheune auf Fl.Nr. 257, Gem. Unterwaiz das gemeindliche Einvernehmen.“

Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 353/17 Gem. Heinersreuth (Scherleitenstrasse)

Das Bauvorhaben liegt nach §34 im Innenbereich, hiernach muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Dies ist unzweifelhaft der Fall, eine Abstandsflächenübernahme liegt vor.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 353/17, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 213/53, Gem. Altenplos (Weiherstrasse/Birkenstrasse)

Das Bauvorhaben ist nach dem geltenden Bebauungsplan „Röthelberg“ zu beurteilen. Der Anbau befindet sich komplett außerhalb der Baugrenzen. Um den Anbau dennoch realisieren zu können, wäre die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen zu diskutieren. Die Verwaltung weist auf den Bezugsfall Fl.Nr. 213/55 Gem. Altenplos hin. Hier wurde einer

Überschreitung der Baugrenzen um 5 m zugestimmt und von den Festsetzungen befreit. Daher empfiehlt die Verwaltung der benötigten Befreiung zuzustimmen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 213/53, Gem. Altenplos das gemeindliche Einvernehmen. Einer diesbezüglichen Befreiung von den Festsetzungen des Baufensters wird zugestimmt.“

Bauantrag auf Nutzungsänderung der Fl.Nr. 67, Gem. Heinersreuth (Dörnhofer Str.)

Beantragt wird der Umbau und Nutzung als Wohnraum des für Geschäftsräume genutzten 1. Obergeschosses. Das Bauvorhaben befindet sich nach §34 BauGB im Innenbereich. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Umnutzung des 1. OG zu Wohnräumen auf Fl.Nr. 67, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

Antrag auf Tektur zum Bauvorhaben 1024/2021, Errichtung eines Bürogebäudes auf Fl.Nr. 234/6, Gem. Unterwaiz

Folgende Änderungen sind Gegenstand der Tektur:

- Gebäudehöhe um 6,5 cm kleiner
- Gebäudeaußenmaße jeweils um 2,5 cm kleiner
- Abmessungen der überdachten Terrasse 3,50 m x 3,50 m anstatt 3,20 m x 3,70 m
- Mauerwerk mit WVDS anstatt nur Mauerwerk
- Einbau eines Edelstahlkamins gemäß Plan
- Putzfassade anstatt Holzverschalung

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der Tektur zum Bauvorhaben 1024/2021 für die Errichtung eines Bürogebäudes auf Fl.Nr. 234/6, Gem. Unterwaiz zu.“

Neubepflanzung Hopfenberg nach ökologischen, klimatischen und pflegefreundlichen Gesichtspunkten

Für die Neugestaltung in Heinersreuth „Am Hopfenberg“ wurde mit der Firma Gartenschmiede noch einmal das bestehende Angebot besprochen. Hier könnte der gemeindliche Bauhof die Erdarbeiten übernehmen. Der Verwaltung liegt das neue Angebot der Firma Gartenschmiede aus Eckersdorf mit 5.863,06 € brutto vor.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag für die Neubepflanzung „Am Hopfenberg“ an die Firma Gartenschmiede aus Eckersdorf für 5.863,06 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei der HHSt. 340.6621.“

Oberflächenwasser Cottenbach - BT14 - Vergabe Ingenieurleistung Wasserrecht

Vom Bauhof wurde der Einlass und Ablauf im Bereich der Fl.Nr. 46/2, Gem. Cottenbach freigelegt und anschließend vom AZV-Rotmaintal mit der Kamera befahren.

Im Bereich des „Biotops“ wird der Querschnitt des Ableitungskanals von 300 auf 200 reduziert. Dadurch kommt es zum Rückstau des Wassers.

Der beauftragte Ingenieur schlägt vor, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 46/2, Gem. Cottenbach ein naturnahes Rückhaltebecken mit Drosselvolumen zur gedrosselten Abgabe an den namenlosen Graben, der nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes ein Gewässer 3. Ordnung darstellt (Unterhalt bei Gemeinde, Kosten könnten umgelegt werden an Eigentümer), herzustellen.

Eine Umlegung von Kosten ist nicht beabsichtigt, aber die für die Pflege notwendige Verkehrssicherung des Waldes muss von den Grundstückseigentümern übernommen werden. Zudem muss der Gemeinde notariell ein Geh- und Fahrrecht zum Zwecke der Pflege des Grabens eingeräumt werden.

Für die Wiederherstellung der Entwässerung wäre es dann notwendig, einen neuen Zu- und Auslauf mit Hilfe eines Betonmönchs in dem Regenrückhaltebecken zu errichten, sowie die niedrige Überdeckung des Betonrohres mit dem Aushub des Beckens aufzufüllen.

Zuvor sollte das Wasserrecht - soweit notwendig - neu eingeholt und damit die Ausführung legitimiert werden. Hierzu müssen die Ingenieurleistungen für das Wasserrecht vergeben werden.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die für das Wasserrecht notwendigen Ingenieurleistungen an das IngenieurTeam Bayreuth mit einem Volumen von 5.900 € netto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei der HHSt. 690.9424.“

Bushaltestellen Unterwaiz – Ersatzbeschaffung Bushaltestellen

Für die Ersatzbeschaffung beider Bushäuschen in Unterwaiz wurde die Firma Margraf aus Heinersreuth

aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Das Angebot beläuft sich auf 27.791,26 € brutto für beide Bushäuschen, inklusive Montage. Fundamentarbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof übernommen, und belaufen sich auf ca. 5000 €. (L- Winkel, Beton, Pflastersteine, Maschinen, etc.)

Alternativ stehen 2 Wartehäuschen von der Firma Ziegler-Metall in mehreren Größen zur Auswahl. Das Angebot für die kleinste Version beläuft sich auf 12.073,74 € brutto, für beide Bushäuschen, inklusive LED/Entladung/Verdübelung. Die nächstgrößere Variante „Pegasus“ würde Kosten von ca. 14.000 € verursachen. Die Fundamentarbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof übernommen und belaufen sich auf ca. 6000 €. (L- Winkel, Beton, Pflastersteine, Maschinen, Fahrradständer etc.).

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag für die Buswartehäuschen „Pegasus“ an die Fa. Ziegler-Metall für ca. 14.000 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei der HHSt. 791.9400.“

Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Vergabe Architektenleistung zur Ausschreibung

Das gem. HOAI nach Fläche und Einwohnern geschätzte Auftragsvolumen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans inklusive Landschaftsplan liegt bei ca. 150.000 €. Somit ist eine entsprechende Ausschreibung mit genauer Differenzierung der geforderten Leistungen notwendig. Hierzu sollte ein erfahrendes Büro gewählt werden. Vorliegend hat die Gemeinde mit dem Büro UmbauStadt aus Weimar sehr gute Erfahrungen im ISEK und bei dem Architektenwettbewerb „Neue Mitte Altenplos“ gemacht. Daher hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot des Büros eingeholt. Die Leistungen für die Ausschreibung der Architektenleistungen und die Vorbereitung der Vergabe belaufen sich auf 8.246,70 € brutto, wobei eine Position eine Bedarfsposition ist, die nur im Bedarfsfall abgerechnet wird.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Architektenleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und Vergabe für 8.246,70 € an das Büro UmbauStadt in Weimar. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei der HHSt. 610.9351.“

Neuanlage Spielplatz Unterkonnersreuth – Beschaffung Spielgeräte

Mit Herrn Markus Böhm, Dipl. Ing.(FH) Landschaftsarchitektur, wurde der neue Standort Spielplatz Unter-

konnersreuth besichtigt und eine Planung beauftragt. Nach ersten Vorstellungen, sowie der Absprache mit der Ortsgemeinschaft wurde der Gemeinde ein Angebot der Firma ABC Spielgeräte vorgelegt. Das Angebot beläuft sich auf 24.406,90 €

(Option Pos. 30 siehe Angebot 31.320,80 €)

Der gemeindliche Bauhof würde den Aufbau, Neuanlage sowie Einfriedungen übernehmen.

Die Kosten hierbei werden mit ca. 5.000 € angesetzt. (Beton, Humus, Zaun, etc.)

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Aufträge für die Spielgeräte entsprechend des Angebots an die Fa. ABC Spielgeräte für insgesamt 24.406,90 €. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei der HHSt. 460.9500 M2.“

Deckensanierung Unterwaiz – Am Berg – im Zuge der Kanalsanierung des AZV Rotmaintal

Vom Ingenieurbüro OTT aus Neudrossenfeld, der zeitgleich auch die Kanalsanierung des AZV Rotmaintal plant, wurde eine Kostenschätzung für die Asphaltierung vorgelegt. Durch die Bohrkernentnahme und Prüfung durch das Ingenieurbüro Ruppert & Felder wurde ersichtlich, dass eine reine Deckensanierung nicht ausreichend ist. (Asphaltstärke 4-8 cm)

Die Kostenschätzung für den Ausbau der Straße, neue Randleisten, zusätzliche Regeneinläufe etc. beläuft sich auf 349.500,00 € brutto. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 150.000 €. Die entsprechenden Planungskosten des Ingenieurbüros Ott belaufen sich auf 35.629,54 € brutto. (HH Ansatz 10.000)

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth sieht aufgrund der extrem gestiegenen Kosten von der geplanten Maßnahme in diesem Jahr ab.“

Heizzentrale – Vergabe LP 1-3 – abgesetzt –

Für die Leistungsphasen 1-3 zur Errichtung einer Heizzentrale wurden drei Architekturbüros aufgefordert ein Angebot vorzulegen. Zwei Angebote liegen vor, sowie eine Absage. Das günstigste Angebot wurde vom Architekturbüro Kupfergrau aus Bayreuth mit 24.066,60 € abgegeben.

Da allerdings vor der Bauausschusssitzung am 17.05.2022 die Idee eines Fern-/Wärmenetzes besprochen wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Heizzentrale als Containerlösung auszuführen, um sich die Option offen zu lassen, diese zu einem späteren Zeitpunkt durch Fern-/Nahwärme aus den nahen Biogasanlagen zu ersetzen. Hierfür wäre eine Auf-

hebung der Ausschreibung für die Heizzentrale und eine Neuausschreibung der Container notwendig. Da allerdings die Grundlagenermittlung für die Containerlösung noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung mit der Aufhebung und Neuvergabe noch bis zur nächsten Sitzung zu warten. Gleichzeitig wird von der 1. Bürgermeisterin eine Potenzialstudie für ein mögliches Fern-/Nahwärmenetz in Auftrag gegeben.

Beschluss mit : Stimmen

Kein Beschluss notwendig.

Detaillierte Informationen auf Seite 18

Schulturnhalle Heinersreuth

Über das weitere Vorgehen bezüglich der Schulturnhalle wurde in den letzten Monaten viel beraten und geprüft. Seitens der Verwaltung wird folgender Vorschlag gemacht:

Eine neue Schießanlage für die Heinersreuther Schützen kann nicht mit geplant/gebaut werden. Sollte der Verein mit einem anderen Verein fusionieren und dabei Unterstützung brauchen, so wird sich die Gemeinde hier auch finanziell engagieren.

Für den S.K.C. Heinersreuth 2020 e. V. soll das Konzept zur Umlagerung der Kegelbahn nach Altenplos (Anbau an die Mehrzweckhalle) zunächst weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten und die Kosten für eine 4-Bahnen-Kegelanlage zu ermitteln. Weiterhin soll der Zukauf der dafür notwendigen Teilfläche geklärt werden. Die Ergebnisse sind fortlaufend im Gemeinderat vorzustellen.

Die Planungen für die Heinersreuther Schulturnhalle sollen gemäß der Konzeption des Architekten Kupfergrau: Szenario 3 – Abriss und Neubau einer reinen Schulturnhalle weitergehen. Für eine detaillierte Raumplanung sollen die Vorsitzenden aller nutzenden Vereine zu einem Austausch/Gespräch einbezogen werden.

Beschluss mit 10 : 5 Stimmen

„Die Planungen zu einer Kegelbahn in Heinersreuth werden eingestellt. Die Planungen für die Heinersreuther Schulturnhalle sollen gemäß der Konzeption des Architekten Kupfergrau: (Szenario 3 – Abriss und Neubau einer reinen Schulturnhalle) weitergehen. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten und Kosten für einen Anbau einer 4-Kegelbahnanlage in Altenplos zu ermitteln. Weiterhin soll der Zukauf der dafür notwendigen Teilfläche geklärt werden. Die Ergebnisse sind im Gemeinderat vorzustellen.“

Photovoltaikanlage Rathaus

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und der bevorstehenden Verlängerung der Stromlieferverträge – die Gemeinde ist bereits telefonisch informiert worden, dass eine Vervielfachung des Arbeitspreises von derzeit 6ct die Kw/h droht - schlägt die Verwaltung vor, eine Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach zu installieren, die verbunden mit einer entsprechenden Batterie zumindest eine Teilautarkie erreicht. Der Stromverbrauch lag in den letzten fünf Jahren für das Rathaus bei im Mittel bei 18.000kw/h und es fielen Kosten von 4.250€ an. Für 2022 wird mit einer ähnlichen Größenordnung gerechnet. Durch die Vervielfachung des Arbeitspreises auf schätzungsweise 25-30 ct muss mit mindestens einer Verdoppelung der Stromrechnung ab 2023 gerechnet werden. Daher beträgt die Amortisationsdauer derzeit 14,5 Jahre, allerdings ab 2023 deutlich weniger vermutlich dann noch 6-8 Jahre.

Grundlagen:

- Installierte DC-Leistung 24,75kWp
- Prognostizierte Photovoltaik-Produktion 21.805 kWh/Jahr

- Sonnenbatterie Kapazität 11 kWh
- SonnenProtect 8000 für AC-Insel in Verbindung mit der SB10p

Das benötigte Arbeitsgerüst ist bauseits zu stellen. (1500 €)

Die Verwaltung hat 3 Angebote angefordert, zwei Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Sonnenbatterie Center aus Altenplos mit 61.941,48 € brutto vor. Im Haushalt 2022 gibt es keinen Ansatz für die Beschaffung einer Photovoltaikanlage. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO muss die außerplanmäßige Ausgabe vom Gemeinderat genehmigt werden. Aufgrund der nicht durchgeführten Deckensanierung in Unterwaiz (Siehe TOP 13) sind ausreichend Deckungsmittel vorhanden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung einer Photovoltaikanlage zu. Ausreichend Deckungsmittel finden sich bei der HHSt. 630.9503 (Tiefbau Straßen Unterwaiz Fahrbahnsan.). Der Auftrag für die Photovoltaikanlage für insgesamt 61.941,48€ brutto wird an die Fa. Sonnenbatterie Center aus Altenplos vergeben.“



Der Storch zu Gast im Tierpark der Firma LC Lederwaren.